**Gesuch um Bewilligung einer Ausnahme von der Pflanzenpasspflicht zur Verschiebung von pflanzenpasspflichtigen Waren innerhalb der Schweiz[[1]](#footnote-1), respektive zur Einfuhr von pflanzenpasspflichtigen Waren aus der EU in die Schweiz[[2]](#footnote-2)** (ohne Ziel, den Pflanzenpass-Status zu erlangen)

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) bzw. das Bundesamt für Umwelt (BAFU) kann für bestimmte Zwecke Ausnahmen von der Pflanzenpasspflicht bewilligen. Dieses Formular ist für Gesuche zu verwenden, die das Verschieben / die Einfuhr von pflanzenpasspflichtigem Material betreffen, das später nicht den phytosanitären Status für das Inverkehrbringen mit einem Pflanzenpass erlangen soll[[3]](#footnote-3).

|  |
| --- |
| **Gesuchsteller**Vorname, Name:Betrieb / Organisation:Strasse:PLZ und Ort:Tel.:E-Mail: |
| **Zweck der Verschiebung** (zutreffende ankreuzen) |
| [ ]  Erhaltung unmittelbar gefährdeter phytogenetischer Ressourcen:🡪 [ ]  private Endnutzung [ ]  gewerbliche/berufliche Endnutzung [ ]  für eine Sammlung[ ]  Forschung[ ]  Diagnose[ ]  Sortenauslese und Züchtungsvorhaben[ ]  Bildung |
| **Gewünschte Dauer der Bewilligung** (max. 1 Jahr) |
| Von: Bis:  |
| **Angaben zu den pflanzenpasspflichtigen Waren**  |
| Botanische(r) Name(n) [Gattung bzw. Art, Sorte/Akzession optional; gegebenenfalls als Anhang zum Gesuch]: |
| Typ des Materials (ganze Pflanzen, Edelreiser, Unterlagen, Samen etc.): |
| Produktionsort(e) [Land, Kanton und Ort angeben]: |
| Voraussichtlich zu verschiebende Menge (über die gesamte Bewilligungsdauer): |
| **Art der Abgabe** (zutreffende ankreuzen) |
| [ ]  auf Bestellung via Fernkommunikationsmittel (Internet, Telefon, E-Mail, Katalog etc.)[ ]  die Ware wird mittels Post oder Kurierdienst geliefert[ ]  die Ware wird vom Gesuchsteller bzw. Lieferanten selber geliefert[ ]  der Empfänger holt die Ware persönlich ab |

|  |
| --- |
| **Bestimmungsort(e) der Waren** (wohin werden die Waren verschoben?) |
| [ ]  Empfänger in der ganzen Schweiz[ ]  Empfänger in bestimmten Regionen/Kantonen der Schweiz [Region/Kanton angeben]:[ ]  Ein bestimmter Empfänger [Name, Adresse, Ort und ggf. Parzellenname angeben]: |
| **Weitere Angaben / Bemerkungen** |
|  |
| Ort und Datum: **Unterschrift:** |

**Gesuch einreichen an:** Eidgenössischer Pflanzenschutzdienst EPSD, Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch via phyto@blw.admin.ch

Für die Bearbeitung des Gesuchs muss mit 15 Arbeitstagen gerechnet werden. Die Waren dürfen erst nach Erhalt der Ausnahmebewilligung verschoben / importiert werden (die Bewilligung muss der Ware bei der Verschiebung / Einfuhr beigelegt werden). Für die Ausstellung der Ausnahmebewilligung wird gemäss Gebührenverordnung des BLW (GebV-BLW, SR 910.11) der Gesuchstellerin/dem Gesuchsteller ein Betrag von 50 CHF in Rechnung gestellt.

1. Gemäss Art. 62 der Pflanzengesundheitsverordnung PGesV (SR 916.20) [↑](#footnote-ref-1)
2. Gemäss Art. 39a der Pflanzengesundheitsverordnung PGesV (SR 916.20) [↑](#footnote-ref-2)
3. Das Material darf nicht in eine für den Pflanzenpass zugelassene Parzelle verschoben werden.
 [↑](#footnote-ref-3)